

STADTPOLIZEI OPFIKON

Gewerbepolizei
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 83 00
E-Mail gewerbepolizei@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Merkblatt für Vereinslokale

Vereine, welche in ihren Vereinslokalen

- a) ihre Vereinsmitglieder mit Erwerbsabsichten, welche nicht gewinnstrebend sein müssen,
- b) mit Speisen und Getränke,
- c) zum Genuss an Ort und Stelle verpflegen,

müssen zwingend folgende Auflagen erfüllen, damit sie nicht als Gastwirtschaftsbetrieb gelten und somit kein Gastwirtschaftspatent benötigen:

- Das Vereinslokal darf nicht allgemein zugänglich sein. Es darf nur ein bestimmter Personenkreis (Vereinsmitglieder) Zutritt haben und bewirtet werden. An der Eingangstüre ist ein Schild mit der Aufschrift „nur Vereinsmitglieder“ anzubringen.
- Eine aktuelle Mitgliederliste ist zu jedem Zeitpunkt vorzuweisen. Mitglied ist, wer durch den Vorstand oder die Generalversammlung in den Verein aufgenommen wurde und einen Mitgliederbeitrag bezahlt.
- Das Lokal darf gegen aussen nicht als öffentlich in Erscheinung treten (keine Werbung an Fassaden, sozialen Medien etc.)
- Es sind Vereinsstatuten gemäss ZGB 60-79 zu führen.
- Die Vereinsstatuten, Sinn und Zweck des Vereins, Jahresprogramm, Mitgliederverzeichnis, Gründungsprotokoll des Vereins und Vorstandsliste sind der Stadtverwaltung einzureichen.
- Der Erlös des Gastwirtschaftsbetriebes kommt in die Vereinskasse.
- Die Lokalität muss baurechtlich als „Vereinslokal“ bewilligt sein. Die Feuerpolizei legt dabei die maximale Personenbelegungszahl fest.

Vereinslokale, welche sämtliche oben stehenden Auflagen erfüllen, unterstehen nicht dem kantonalen Gastgewerbegesetz. Das bedeutet:

- in den Räumlichkeiten darf geraucht werden, sofern die Lokalität nicht mehr als einer Person als Arbeitsplatz dient und eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt (Art. 1, Abs. 1, sowie Art. 2 Abs. 2, BG zum Schutz vor Passivrauchen).
- die ordentliche Polizeistunde ist aufgehoben. Der Betrieb darf durchgehend geöffnet haben. Die Nachtruhe (22.00-06.00 Uhr) gemäss Art. 9 der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon muss jederzeit eingehalten werden.

Vereinslokale, welche die oben stehenden Auflagen nicht erfüllen, unterstehen dem Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich und benötigen ein gültiges Gastwirtschaftspatent. Vereinslokale, welche ein Gastwirtschaftspatent beantragen möchten, melden sich bitte direkt bei der Stadtpolizei Opfikon (Tel. 044 829 83 00 oder per E-Mail gewerbepolizei@opfikon.ch).

